BERNARD BOLZANO-GESAMTAUSGABE

HERAUSGEGEBEN VON EDUARD WINTER†, JAN BERG,

FRIEDRICH KAMBARTEL, JAROMÍR LOUŽIL, EDGAR MORSCHER,

BOB VAN ROOTSELAAR

REIHE I

SCHRIFTEN

BAND 8

VIERTER TEIL

LEHRBUCH DER RELIGIONSWISSENSCHAFT

DRITTER TEIL

BERNARD BOLZANO

LEHRBUCH DER RELIGIONSWISSENSCHAFT

DRITTER TEIL
§§ 235–303

HERAUSGEGEBEN

VON

JAROMÍR LOUŽIL

FRIEDRICH FROMMANN VERLAG · GÜNTHER HOLZBOOG

STUTTGART-BAD CANNSTATT 2006

Für redaktionelle Mithilfe bei der Editionsarbeit dankt der Verlag
Prof. DDr. Winfried Löffler (Universität Innsbruck)
und Prof. Dr. Otto Neumaier (Universität Salzburg)

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar
ISBN 10: 3-7728-0462-4
ISBN 13: 978-3-7728-0462-5

© Friedrich Frommann Verlag · Günther Holzboog
Stuttgart-Bad Cannstatt 2006
www.frommann-holzboog.de
Satz und Druck: Laupp & Göbel, Nehren
Einband: Schaumann, Darmstadt
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung des Herausgebers 7

Bernard Bolzano: Lehrbuch der Religionswissenschaft 11

Drittes Hauptstück. Christkatholische Moral §§ 235 – 303 19
Erste Abtheilung: Christkatholische Ethik §§ 236 – 271 21
Zweite Abtheilung: Christkatholische Asketik §§ 272 – 300 93
Beschluß dieser Religionswissenschaft §§ 301 – 303 227

Anhang 239

Bibliographie 283

Personenregister 287

Sachregister 289

EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS

Mit dem Band 8,4 der B. Bolzano-Gesamtausgabe liegt uns endlich der Schlußband der kritischen Ausgabe des »Lehrbuchs der Religionswissenschaft« von Bernard Bolzano vor. Es sei nur erinnert, daß dieses monumentale Werk die Aufzeichnung der Vorlesungen enthält, die Bolzano in den Jahren 1805–1819 an der Prager Universität gehalten hat. Unsere Ausgabe stützt sich einerseits auf die erste Ausgabe des Lehrbuchs (**A**), die Bolzanos Schüler – angeblich ohne sein Wissen, allerdings mit seiner nachträglichen Gutheißung – 1834 in Sulzbach (also außerhalb Österreichs, wo es aus kirchenpolitischen Gründen nicht in Betracht kam) herausgegeben haben; anderseits stützt sich unsere Ausgabe auf die Abschrift der Vorlesungen über die Religionswissenschaft aus dem Jahre 1818 (**B**) von unbekannter Hand (Bolzano-Nachlaß, Literaturarchiv des Památník národního písemnictví in Prag, Sign. D II a 10), die Bolzano autorisiert hat. Das Verhältnis dieser beiden Vorlagen (eine Priorität der einen gegenüber der anderen, bzw. ihre wechselseitige Abhängigkeit) konnte nicht eindeutig festgestellt werden. Wir halten sie im Grunde für gleichwertig; unsere Ausgabe gibt zunächst die Fassung des Druckes **A** wieder; alle abweichenden Stellen der Abschrift **B** hält sie im Apparat fest. Im Grundtext werden diese Stellen durch geschwungene Klammern »{...}« gekennzeichnet. Die seltenen Bolzano zugeschriebenen Korrekturen im Manuskript **B** werden durch Winkelklammern »⟨...⟩« kenntlich gemacht. In diese Kategorie sind auch die Berichtigungen und Einschübe einzubeziehen, die im Auftrage Bolzanos oder mit seinem Einverständnis von dessen Schüler Michael Josef Fesl in sein Handexemplar des Buches (Bibliothek des Nationalmuseums in Prag, Sign. 3 A 66/3 b) eingetragen wurden. Soweit es sich um bloße Ergänzungen handelt, geschieht es kommentarlos; bei Berichtigungen und Veränderungen wird die abweichende Fassung von **B** im Apparat wiedergegeben. Es ist nicht ohne Interesse, daß es mit dem nahenden Ende des ganzen Werkes im Charakter der Textvarianten zu einer bedeutenden Veränderung kommt. Während sich bisher beide Quellen bei gleicher Struktur

des Textes (Aufbau der Paragraphen, Absätze, Sätze) nur durch eine Menge von stilistischen Details (Synonyma, Wortfolge, Streichungen, Ergänzungen) unterschieden haben, werden ab § 244 ganze Absätze und Paragraphen völlig anders gefaßt, ja auch ganz ausgelassen oder durch andere ersetzt. So gibt es z. B. für die Schlußparagraphen von **A** – »§. 302. *Beurtheilung anderer Religionen*« und »§. 303. *Beschluß*« – in **B** keine Parallelen; die Fassung **B** endet dagegen mit dem »§. 305. *Schlußfolgerung für die Wahrheit der christlichen Religion*« und »§. 306. *Praktische Folgerung hieraus für unser Leben*«. Die erwähnten Unterschiede bestätigen unsere Annahme, daß die Fassungen **A** und **B** ihrem Ursprunge nach ziemlich weit auseinander liegen. Die umfangreicheren Varianten von **B** konnten allerdings nicht mehr unter den Strich gesetzt, sondern mußten in einem eigenen Anhang am Ende des Buches untergebracht werden.

Das »Lehrbuch der Religionswissenschaft« bietet nach einem vorgegebenen Plan eine systematische Darstellung der offiziellen Doktrin der katholischen Kirche für den Gebrauch im Hochschulunterricht. Der letzte Band ist der umfangreichen Problematik der »Christlichen Moral« gewidmet. Bei der Erörterung der einzelnen Lehren verfährt Bolzano nach seinem üblichen Schema und behandelt jeweils der Reihe nach: die eigentliche Lehre, die historischen Beweise für sie, ihre Vernünftigkeit und ihren sittlichen Nutzen. Angesichts der vorgegebenen inhaltlichen sowie formalen Richtschnur läßt Bolzanos Vortrag keine überraschenden Entdeckungen oder Feststellungen erwarten. Eher überrascht uns das Maß der Konformität bei einem Denker von Bolzanos Ruf, ja Charisma, sein krampfhaftes Bestreben, sich an der offiziellen Lehre nicht zu vergreifen und zu versuchen, auch das rational Unbegründbare rational zu begründen. Man muß allerdings die schwierigen politischen Verhältnisse zur Entstehungszeit des Lehrbuchs berücksichtigen. Die Lehrstühle für Religionswissenschaft an den österreichischen Universitäten wurden als institutionelle Stützen der damaligen antiaufklärerischen und gegenrevolutionären Politik errichtet. Die Religionswissenschaft selbst sollte zur ideologischen Festigung dieser Politik beitragen. Bolzanos offizielle Stellung als Universitätsprofessor und seine private Überzeugung als Religionsphilosoph standen so in manchen Punkten im schroffen Widerspruch zueinander. Das betraf nicht nur die sachliche Seite seiner Lehrtätigkeit, sondern auch sein methodisches Verfahren, seine Denk- und Vortragsweise; er mußte als verspäteter Rationalist unausweichlich immer wieder in Konflikt mit der restaurativen Theologie und im Zusammenhang damit auch mit der staatlichen Schulpolitik der Vormärzzeit geraten. Es wurden auch mehrmals behördliche Verfahren gegen ihn eingeleitet, bis er zuletzt 1819 vom Lehrstuhl abgesetzt wurde.

Den wiederholten Hinweisen zufolge war Bolzanos öffentlicher Vortrag im Grunde unpersönlich und dogmatisch. Nur hie und da stößt man darin auf mehr oder weniger klare Spuren des Zweifels an oder des kritischen Abstandes zu der offiziellen Lehre. Meistens ist es allerdings bei vorsichtigen Andeutungen geblieben.

Ich möchte hier nur auf einige Beispiele aufmerksam machen: Schon die Grundlage von Bolzanos religionsphilosophischer Konzeption, sein höchstes Sittengesetz, birgt ein prinzipielles Dilemma. Dieses Gesetz sei göttlichen Ursprungs und Charakters. Es könne aber durch keine höheren Gründe (nicht einmal durch Gott!) begründet werden, weil es selbst den höchsten Grund bilde. Gott könne gar nicht im Widerspruch zum Sittengesetz handeln. Latente Implikation: das höchste Sittengesetz kann als Gott selbst übergeordnet gedacht werden!

Bolzanos Zweifel und Vorbehalte betreffen auch eine Reihe von positiven Artikeln der kirchlichen Lehre. Bei der ersten Erwähnung der Lehren von Engeln und Wundern oder anderen Geheimnislehren erklärt sie Bolzano *expressis verbis* für wahr. Sollte sich auch einmal zeigen, daß die traditionelle Lehre dem Fortschritt der Erkenntnis und der sittlichen Bildung in gewisser Hinsicht nicht mehr standhalte, mache es nichts; der alte Glaube sei für seine Zeit sittlich förderlich und in diesem Sinne auch wahr gewesen.

Über den Zölibat gibt es nach Bolzano auch in der jetzigen katholischen Kirche verschiedene Ansichten; er selbst spricht sich für die Ehelosigkeit der Priester aus, jedoch nur aus praktischen sittlichen Gründen.

Die – kirchlichen wie weltlichen – Obrigkeiten seien von Gott, und so auch ihre Verordnungen und Gesetze; trotzdem erwägt Bolzano die Möglichkeit, daß ein Gesetz durch Nichtbefolgung aufgehoben werden könnte. Dabei läßt er ungeklärt, ob er dabei nur passives Ignorieren oder aktiven Boykott, ja Bekämpfung im Sinne hatte. Für die damalige Zeit ist bezeichnend, daß Bolzano bei der Erklärung mancher Gesetze und Vorschriften, die er in der Kirche für ausnahmslos geltend hält, nichtsdestoweniger den Zusatz beifügt: sie sollen durchgeführt werden, »soweit es die weltliche Obrigkeit gestattet«. Als Beispiel kann man seine Erläuterung des Rechts der katholischen Kirche, ihre Bischöfe zu wählen, anführen. Sollte sich dieses Recht die weltliche Obrigkeit selbst vorbehalten, habe der Papst »wenigstens das Recht, die Gewählten zu bestätigen« (§ 295). Zu diesen Äußerungen hat sich Bolzano zweifellos nur unter dem Druck seiner Vorgesetzten bequemen lassen. Nicht so jedoch, wenn er die deutschen Protestanten wiederholt angegriffen hat, denn er war von der ausschließlichen Wahrheit und Göttlichkeit des Katholizismus aufrichtig überzeugt. Es war nur

folgerichtig, wenn er glaubte, daß nicht nur die akatholischen christlichen, sondern auch alle übrigen Religionsgesellschaften »aufgelöst werden sollen und ihre Glieder sich in die katholische Kirche aufnehmen lassen; und über kurz oder lang wird dies auch wirklich geschehen« (§ 295).

In bezug auf Bolzanos böhmischen Landespatriotismus ist zweifellos sein Exkurs in die böhmische Kirchengeschichte erwähnenswert. Bei seiner Erörterung des hl. Abendmahles berührt er die Tatsache, daß das Basler Konzil 1433 der böhmischen Kirche die Verabreichung des hl. Abendmahles unter beiden Gestalten bewilligt hat; »[...] durch die Bemühungen der Jesuiten [...] wurden aber die Böhmen allmählich dahin gebracht, daß sie von diesem Gebrauche freiwillig [!] abstanden« (§ 287). Vom Dreißigjährigen Krieg und der nachfolgenden gewaltsamen Rekatholisierung der böhmischen Länder hat Bolzano, wie es scheint, nichts gehört.

Nach dem Gesagten wundert es nicht, daß das »Lehrbuch der Religionswissenschaft« als Ganzes ein nicht ganz ausgewogenes Werk darstellt. Es ermöglicht dem Leser jedenfalls, sich eingehend mit der katholischen Lehre, wie sie an der Prager Universität am Anfang des 19. Jahrhunderts vorgetragen wurde, bekannt zu machen. Darüber hinaus stellt das »Lehrbuch der Religionswissenschaft« einen traurigen Beleg für den nivellierenden Druck der kirchen- wie staatspolitischen Verhältnisse der Restaurationszeit auf das intellektuelle Leben in Böhmen dar.

JAROMÍR LOUŽIL

BERNARD BOLZANO

LEHRBUCH DER RELIGIONSWISSENSCHAFT

Lehrbuch

der

Religionswissenschaft,

ein

Abdruck der Vorlesungshefte
eines
ehemaligen Religionslehrers
an einer katholischen Universität,

von

einigen seiner Schüler
gesammelt und herausgegeben.
Dritten Theiles vierter Band.
Sulzbach,
in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung,
1834.

Dritter Theil.
Systematische Darstellung der Lehre des Katholicismus nach ihrer inneren Vortrefflichkeit.

Vierter Band.
[Drittes Hauptstück.]
Christkatholische Moral.

INHALT.

§.235. Zweck und Abtheilungen dieses Hauptstückes 201*

Erste Abtheilung.
Christkatholische Ethik.

§.236. Die Lehre des Christenthums vom Daseyn eines Sittengesetzes überhaupt 201
§.237. Historischer Beweis dieser Lehre 202
§.238. Vernunftmäßigkeit, sittlicher und wirklicher Nutzen 203
§.239. Die Lehre des Christenthums von dem Gebiete des Sittengesetzes 203
§.240. Historischer Beweis dieser Lehre 205
§.241. Vernunftmäßigkeit 205
§.242. Sittlicher Nutzen 210
§.243. Wirklicher Nutzen 211
§.244. Die Lehre des katholischen Christenthums von dem Unterschiede zwischen Geboten und Räthen 212
§.245. Historischer Beweis dieser Lehre 212
§.246. Vernunftmäßigkeit 214
§.247. Sittlicher Nutzen 215
§.248. Wirklicher Nutzen 215
§.249. Die Lehre des katholischen Christenthums von den allgemeinsten Sittengesetzen 216
§.250. Historischer Beweis dieser Lehre 217
§.251. Vernunftmäßigkeit 220
§.252. Sittlicher Nutzen 228
§.253. Wirklicher Nutzen 236
§.254. Die Lehre des katholischen Christenthums von dem Vorhandenseyn natürlicher sowohl als geoffenbarter Pflichten . . . 238
§.255. Historischer Beweis dieser Lehre 238
§.256. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 239
§.257. Die Lehre des katholischen Christentums vom Rechte 240

*** Die Seitenzahlen verweisen auf die ursprüngliche Paginierung der Originalausgabe von 1834 (Bolzano (1)); in unserer Ausgabe findet man sie am äußeren Rand des Satzspiegels.**

§.258. Vernunftmäßigkeit 242
§.259. Sittlicher Nutzen 247
§.260. Wirklicher Nutzen 248
§.261. Die Lehre des katholischen Christenthums von der Obrigkeit 248
§.262. Historischer Beweis dieser Lehre 250
§.263. Vernunftmäßigkeit 252
§.264. Wirklicher Nutzen 254
§.265. Die Lehre des katholischen Christenthums von Versprechungen und Gelübden 254
§.266. Historischer Beweis dieser Lehre 255
§.267. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 256
§.268. Die Lehre des katholischen Christenthums von der besonderen Art, wie wir Menschen das Sittengesetz erkennen, und von den Verbindlichkeiten, die wir in dieser Rücksicht haben 259
§.269. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 261
§.270. Die Lehre des katholischen Christenthums von der verschiedenen Gut- und Bösartigkeit der Menschen 266
§.271. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 269

Zweite Abtheilung.
Die christkatholische Asketik.

§.272. Die allgemeinsten Lehren des Katholicismus von dem Gebrauche der Tugendmittel 272
§.273. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 273
§.274. Gedrängte Uebersicht der vornehmsten Tugendmittel von einer natürlichen Wirksamkeit, welche die christkatholische Religion theils befiehlt, theils anräth; und zwar
1. das Mittel des Gebetes 275
§.275. 2. Das Mittel der öffentlichen Gottesverehrung 281
§.276. 3. Uebungen in der Kunst der Selbstbeherrschung 286
§.277. 4. Uebungen der Wohlthätigkeit gegen Arme und Leidende 289
§.278. 5. Verehrung und Nachahmung verklärter Tugendfreunde . 290
§.279. 6. Benutzung [!] der schönen Künste zu sittlichen Zwecken . 295
§.280. 7. Zweckmäßige Bearbeitung der eigenen Neigungen 298
§.281. Die Lehre des Katholicismus von den sieben Heiligungsmitteln; und zwar zuerst von ihrem gültigen und pflichtmäßigen Gebrauche im Allgemeinen 305

§.282. Die Lehre des Katholicismus von der Aufnahmsfeier, oder der heiligen Taufe 308
§.283. Historischer Beweis dieser Lehre 312
§.284. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 313
§.285. Die Lehre des Katholicismus von der Bestätigungsfeier oder der heil. Firmung. Historischer Beweis, Vernunftmäßigkeit . 319
§.286. Die Lehre des Katholicismus vom heiligen Abendmahle. . . 322
§.287. Historischer Beweis dieser Lehre 326
§.288. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 330
§.289. Die Lehre des Katholicismus von der Buß- und Besserungsanstalt. 339
§.290. Historischer Beweis dieser Lehre 344
§.291. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 345
§.292. Die Lehre des Katholicismus von der Einweihung in den heil. Stand der Ehe 356
§.293. Historischer Beweis dieser Lehre 357
§.294. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 359
§.295. Die Lehre des Katholicismus von der Kirche und von den Vorstehern derselben oder dem geistlichen Stande 362
§.296. Historischer Beweis dieser Lehre 372
§.297. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 376
§.298. Die Lehre des Katholicismus von der den Kranken und Sterbenden zu leistenden Hülfe oder von der letzten Oelung . . 390
§.299. Historischer Beweis dieser Lehre 391
§.300. Vernunftmäßigkeit und sittlicher Nutzen 392

Beschluß dieser Religionswissenschaft.

§.301. Wahrheit und Göttlichkeit des katholischen Christentums. . 394
§.302. Beurtheilung anderer Religionen 397
§.303. Beschluß 404

[DER PHILOSOPHISCHEN RELIGIONSLEHRE DRITTEN HAUPTTHEILS]

| DRITTES HAUPTSTÜCK. CHRISTKATHOLISCHE MORAL. 201

§. 235.[a]

{Inhalt und Abtheilungen}[b] dieses Hauptstückes.

1. Das katholische Christenthum nimmt alle diejenigen Pflichten, die schon die bloße Vernunft erkennt, gleichfalls in {seinen}[c] Inhalt auf; nebst diesen aber schreibt es {seinen Bekennern noch manche}[d] andere Verhaltungsregeln vor, deren sittliche Zuträglichkeit wir[e] zwar schon durch die bloße Vernunft einsehen können und müssen, bevor wir sie als göttlich geoffenbart ansehen können, die aber {gleichwohl}[f] nicht bestimmte Pflichten {für uns}[g] wären, wenn sie {die Kirche}[h] nicht dafür erklärte (1. Hptthl. 4. Hptst.[i]). Da es die Kürze der Zeit auf keine Weise erlaubt, die einzelnen Pflichten, wie sie auch nur die bloße Vernunft in den verschiedenen Verhältnissen {des Lebens}[j] anerkennt, zu entwickeln: so werden wir uns bloß mit der Angabe der allgemeinsten Lehren, und dann derjenigen, die dem {katholischen}[k] Christenthume am Eigenthümlichsten sind, begnügen.

[a] **Dem § 235 von A entspricht in B [323r] der § 239.**
[b] **Ursprünglich (im Mskr.):** »*Zweck und Abtheilung.*«
[c] **Ursprünglich (im Mskr.):** »ihren«
[d] **In B [323r] steht statt dessen:** »den Christen auch noch verschiedene«
[e] **Der Nebensatz wurde in B [323r] in der 3. Person Einzahl (»man«) formuliert.**
[f] **In B [323r] steht statt dessen:** »doch«
[g] **Fehlt in B [323r].**
[h] **In B [323r] steht statt dessen:** »das Christenthum«
[i] **In B [323r] folgt:** »§. 162.«
[j] **Fehlt in B [323r].**
[k] **Fehlt in B [323r].**

2. Hiebei befolgen wir die bereits aus der natürlichen Religion (1. Hptthl. 2. Hptst.[l]) bekannte Abtheilung in {die katholische}[m] *Ethik* (oder Sittenlehre) und {in die katholische}[n] *Asketik* (oder Tugendmittellehre).

[l] **In B [323r] folgt:** »§. 61.«

[m] **Fehlt in B [323r].**

[n] **Fehlt in B [323r].**

ERSTE ABTHEILUNG.

CHRISTKATHOLISCHE ETHIK.

§. 236.[o]

Die Lehre des Christenthums vom Daseyn eines Sittengesetzes überhaupt.

Das {katholische}[p] Christenthum {fängt seinen Unterricht in der Sittenlehre mit der Behauptung an, *daß es ein Sollen* | *überhaupt gebe*;}[q] oder mit 202
andern Worten, daß der bei allen, auch selbst den rohesten Menschen, sobald sie nur erst zu einigem Gebrauche ihrer Vernunft gelangt sind, erwachende Begriff von einem gewissen Sollen, von einer gewissen Verbindlichkeit oder Pflicht kein *leerer*; d. h. kein solcher Begriff sey, welchem kein wirklicher Gegenstand entspräche; sondern daß es {in Wahrheit}[r] gewisse Handlungen, welche wir sollen, und andere, die wir nicht sollen, gebe. {Die Gelehrten nennen den Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche ein Sollen aussagen, das *Sittengesetz*; und somit kann man die katholische Lehre, die wir hier anführen, auch wohl die Lehre vom Daseyn eines Sittengesetzes nennen.}[s]

§. 237.[t]

Historischer Beweis dieser Lehre.

Daß die katholische Kirche wirklich so lehre, {wie eben gesagt worden ist,}[u] beweisen alle Predigten, alle Gebetbücher, alle Lehrbücher der Moral,

[o] **Dem § 236 von A entspricht in B [323v] der § 240.**

[p] **Fehlt in B [323v].**

[q] **In B [323v] steht statt dessen:** »sagt, es gibt ein Sollen,«

[r] **In B [323v] steht statt dessen:** »wirklich«

[s] **In B [323v] steht statt dessen:** »Es gibt ein Sittengesetz.«

[t] **Dem § 237 von A entspricht in B [323v] der § 241.**

[u] **Fehlt in B [323v].**

u. s. w. Daß auch die Schrift so lehre, braucht nicht erst durch die Anführung einzelner Stellen derselben dargethan zu werden. Wenn aber Jemand ja daran zweifeln wollte, ob die heilige Schrift mit {den Worten: Pflicht, Sollen, Verbindlichkeit, u. dgl. auch eben denselben}[v] Begriff verbinde: {so könnten wir ihn z. B. gleich durch folgende Stellen}[w] überführen. Röm. 2, 12. schreibt der heil. Paulus: Wer ohne das (mosaische) Gesetz zu kennen, gesündiget hat, wird seine Strafe auch nicht nach dem (mosaischen) Gesetze empfangen. Nur wer dasselbe kennt, und gleichwohl dawider gesündiget hat, wird nach demselben gerichtet werden; denn nicht Diejenigen, die das Gesetz bloß kennen, sind gerecht vor Gott, sondern nur Jene, die es auch befolgen. Denn wenn die Heiden, die das mosaische Gesetz nicht hatten, doch, durch das natürliche Gefühl (φύσει) getrieben, thaten, was das Gesetz befiehlt: so waren sie sich selbst ein Gesetz, und ihr Beispiel beweiset uns, daß die wichtigsten Pflichten, die das mosaische Gesetz {enthält}[x], in unsere Herzen geschrieben sind, und durch das Zeugniß des Gewissens selbst deutlich genug ausgesprochen werden, so zwar, daß unser eigenes Bewußtseyn den Handlungen, welche wir {ausüben}[y],
205 bald seinen Beifall gibt, bald sie verdammt, u. s. w.[z] |

§. 238.[a]

Vernunftmäßigkeit, sittlicher und wirklicher Nutzen.[b]

{Daß diese Lehre auch von der bloßen Vernunft nothwendig angenommen werde, ist schon im ersten Haupttheile gezeigt worden.}[c] Ihr sittlicher Nutzen {aber}[d] ist von der größten Wichtigkeit; denn wer das Daseyn eines Sittengesetzes läugnen oder auch nur bezweifeln würde, der würde eben

[v] **In B [323v] steht statt dessen:** »dem Worte *Pflicht* den rechten«

[w] **In B [323v] steht statt dessen:** »den könnte z. B. folgende Stelle davon«

[x] **In B [323v] steht statt dessen:** »*erkennt*«

[y] **In B [323v] steht statt dessen:** »*ausübten*«

[z] **In B [323v] folgt:** »Hieher gehören auch alle diejenigen Stellen, wo von der *Freyheit* des Menschen die Rede ist, u. A.«

[a] **Dem § 238 von A entspricht in B [324r] der § 242.**

[b] **In B [324r] folgt:** »dieser Lehre«

[c] **In B [324r] steht statt dessen:** »Diese Lehre des Christenthums nimmt auch die bloße | Vernunft an.«

[d] **Fehlt in B [324v].**

darum auch alle Tugend bei sich selbst aufheben. {Dennoch hat es in älterer sowohl als neuerer Zeit mehrere Weltweisen gegeben,}[e] welche[f] das Daseyn eines Sittengesetzes, und bestimmte, nicht in der Willkühr des Menschen, sondern in der Natur gegründete Pflichten bald mit ausdrücklichen Worten bestritten[g], bald zwar dem Worte nach {zugestanden}[h], aber der Sache nach doch [verworfen][i]. Zu diesen Letzteren gehören nämlich alle {sogenannten}[j] *Epikuräer* und *Eudämonisten.* Da sie den Inhalt des Sittengesetzes in die Beförderung der eigenen Glückseligkeit setzten: so hoben sie eben darum allen Unterschied zwischen dem Sollen und dem Wünschen auf; denn wovon der Mensch eingesehen hat, daß es seine eigene Glückseligkeit befördert, das wünscht er auch schon und muß es wünschen. Eben deßhalb konnte bei dieser Lehre auch keine wahre Freiheit bestehen, das Sollen war also nicht nur mit dem Wünschen, sondern auch mit dem Müssen ein und derselbe Begriff; und die ganze Tugend verwandelte sich in eine bloße, dem Menschen nothwendig anklebende Selbstsucht, die sich nur dadurch von jener des Lasters unterschied, daß sie vielleicht glücklicher in der Wahl der Mittel, und somit klüger ist. Dieser verderblichen Lehre nun widersetzte sich das {katholische}[k] Christenthum mit {vielem}[l] Nachdrucke, wie dieß z. B. noch erst in {neuerer Zeit}[m] (bei Gelegenheit der {Winherlischen Streitigkeiten) zu sehen war}[n].

[e] **In B [324v] steht statt dessen:** »Gleichwohl gab es wirklich *mehrere Phi-|losophen* älterer und neuerer Zeit,«

[f] **In B [324v] folgt:** »die *Freyheit des Menschen* oder«

[g] **In B [324v] folgt:** »(dergleichen die Skeptiker und andere waren),«

[h] **In B [324v] steht statt dessen:** »zugaben«

[i] **In A steht:** »verwarfen«; **gemäß der Änderung in Anm. h berichtigt vom Hrsg.**

[j] **Fehlt in B [324v].**

[k] **Fehlt in B [324v].**

[l] **Fehlt in B [324v].**

[m] **In B [325r] steht statt dessen:** »unsern Tagen«

[n] **In B [325r] steht statt dessen:** »Wieherlschen Streitigkeit) geschah.«

§. 239.[o]

Die Lehre des Christenthums von dem Gebiete des Sittengesetzes.

1. Das Sittengesetz hat, nach der Darstellung {des katholischen Christenthums, nicht nur ein Daseyn, sondern auch ein sehr ausgebreitetes, ja
204 *das umfassendste Gebiet,* das irgend ein Gesetz hat}[p]. |

2. Es erstreckt sich nämlich, was das *Subject* desselben anlangt, *durchaus auf alle Wesen, welche Vernunft und eine gewisse {Kraft}*[q], *nach den Aussprüchen dieser Vernunft etwas zu thun, besitzen.*

3. Namentlich also zuerst schon auf *Gott* {selbst}[r], als auf dasjenige Wesen, das die vollkommenste Vernunft mit der uneingeschränktesten Macht vereiniget; ferner auf *alle Engel* und *höhere Geister,* endlich auch auf *alle Menschen ohne {alle Berücksichtigung}*[s], *weß Standes oder Ranges sie auch immer seyn mögen.*

4. Bei jedem dieser vernünftigen Wesen erstreckt sich ferner das Sittengesetz, was das *Object* desselben {anbelangt, *genau*}[t] *so weit, als seine Einsichten und seine {Macht}*[u] *sich erstrecken,* oder mit andern Worten: Jede Wirkung eines Wesens, die von der Wollkraft desselben unmittelbarer oder mittelbarer Weise abhängt, unterliegt dem Sittengesetze.

5. Was {nun insonderheit den Menschen selbst anlangt}[v], so bestimmt das {katholische}[w] Christenthum, die unter dem Sittengesetze begriffenen Handlungen desselben noch etwas genauer, und zählet hieher

a) allerlei *Veränderungen, {welche wir an uns selbst hervorbringen* können, als

α) *an unserem Geiste,* indem wir die Kräfte desselben entweder auszubilden, oder zu verwahrlosen vermögen; unseren}[x] Verstand mit nützlichen

[o] **Dem § 239 von A entspricht in B [325r] der § 243.**

[p] **In B [325r] steht statt dessen:** », die uns | das Christenthum gibt, ein äußerst *ausgebreitetes Gebieth.*«

[q] **In B [325r] steht statt dessen:** »*Fähigkeit*«

[r] **Fehlt in B [325r].**

[s] **In B [325r] steht statt dessen:** »*Ausnahme*«

[t] **In B [325r] steht statt dessen:** »betrifft.«

[u] **In B [325r] steht statt dessen:** »Wollkraft«

[v] **In B [325r] steht statt dessen:** »insbesondere den *Menschen* betrifft«

[w] **Fehlt in B [325r].**

[x] **In B [325v] wird der ganze Absatz in der 3. Person, Einzahl, formuliert; es steht dort also:** »die er *an sich selbst* | hervorzubringen vermag, *als α) an seinem Geiste.* Der | Mensch vermag die Kräfte seines Geistes entweder | *auszubilden,* oder zu *verwahrlosen;* er vermag sei-|nen«

Kenntnissen entweder bereichern, oder die Entstehung mancher Einsichten auch wohl gar hintertreiben, und uns mit Wissen und Willen selbst täuschen können; indem wir in *unserem Empfindungsvermögen* allerlei angenehme oder auch unangenehme Gefühle und Empfindungen hervorbringen, in *unserem Begehrungsvermögen* verschiedene Wünsche und Neigungen, Affecte und Leidenschaften erzeugen, nähren, vergrößern, oder umgekehrt die schon entstandenen unterdrücken oder allmählich ausrotten können;[y] u. s. w.

β) *an unserem Leibe*; indem wir das Wachsthum, die Gesundheit und Vollkommenheit desselben befördern oder | auch stören; unsere Lebens- 205
dauer verlängern oder auch abkürzen können,[z] u. s. w.

b) Allerlei *Veränderungen, die wir in andern endlichen Wesen hervorbringen* können, nämlich in Menschen, in Thieren, in der leblosen Welt, u. s. w.

§. 240.[a]

Historischer Beweis dieser Lehre.

Nur einige der hier angeführten Behauptungen bedürfen es, daß wir sie eigens nachweisen; denn von den übrigen kann Niemand zweifeln, daß sie Lehren der Kirche sind.

ad 3. Daß sich das Sittengesetz {auch}[b] auf *Gott* erstrecke, beweiset diejenige Lehre des {katholischen}[c] Christenthums, die Gott Heiligkeit beilegt.

ad 5. a, α Daß auch das *Glauben* oder *Nichtglauben* unter gewissen Umständen dem Sittengesetze unterliege, beweist z. B. die Stelle Joh. 3, 19.: Wer an ihn glaubt (an den Sohn Gottes), wird nicht gerichtet (verurtheilt) werden; wer aber nicht glaubt (nämlich da er doch alle Gelegenheit hätte, sich zu überzeugen), der ist schon gerichtet. Das aber ist die Ursache seines Gerichtes, weil, als das Licht in die Welt kam, die Menschen die

[y] **In B [325v] folgt:** »er hat selbst auf die unwillkürli-|chen Spiele seiner Einbildungskraft im Traume ei-|nen gewissen Einfluß;«

[z] **In B [325v] folgt:** »[er] kann sich verschiedene *körper-|liche Kräfte* und *Fertigkeiten* verschaffen; u. s. w.«

[a] **Dem §240 von A entspricht in B [325v] der §244.**

[b] **Fehlt in B [326r].**

[c] **Fehlt in B [326r].**

Finsterniß mehr als das Licht liebten, weil ihre Werke böse waren. (Woraus zu ersehen ist, daß nur eine freiwillige, aus Bosheit u. dgl. entsprungene Verkennung der Wahrheit für sündhaft erklärt werde.) Joh. 9, 41.: Wäret ihr Blinde, so hättet ihr keine Sünde. Nun aber sagt ihr selbst, daß ihr sehet, und {eben}[d] darum bleibt eure Sünde.

§. 241.[e]

Vernunftmäßigkeit[f].

Die Wahrheit aller dieser Lehren läßt sich auch durch die bloße Vernunft erweisen.

1. Allerdings ist *das Gebiet des Sittengesetzes sehr ausgebreitet,* indem es sich

2. *auf jedes Wesen erstreckt, welches Vernunft und eine gewisse {Kraft*
206 *hat}*[g]*, nach den Aussprüchen | dieser Vernunft. {wirksam zu werden}*[h]. Wenn das Wesen Vernunft, d. h. die Fähigkeit hat, gewisse allgemeine, oder, wie man sagt, apriorische Wahrheiten ({d. h. Wahrheiten, die aus bloßen Begriffen bestehen}[i]) zu erkennen: so muß es unter Andern gewiß auch die leicht zu erkennenden Wahrheiten des Sittengesetzes, z. B. das oberste, daß man das allgemeine Wohl befördern solle, oder sonst einige aus diesem abgeleitete Gesetze, z. B. daß man nicht lügen, rauben u. dgl. dürfe, mit mehr oder weniger Deutlichkeit {anerkennen}[j]. Sollte es sich das Gegentheil[k] vorstellen {können}[l]; sollte es z. B. glauben, daß man das allgemeine Wohl statt zu befördern, stören solle: so würden wir {dasjenige, wodurch es geschieht, daß sich das Wesen dergleichen Dinge}[m] vorstellt, nicht mit dem Namen der Vernunft, sondern mit jenem der Verrücktheit

[d] **Fehlt in B [326r].**

[e] **Dem § 241 von A entspricht in B [326r] der § 245.**

[f] **In B [326r] folgt:** »dieser Lehre«

[g] **In B [326r] steht statt dessen:** »Fähigkeit«

[h] **In B [326v] steht statt dessen:** »thätig zu werden, besitzet«

[i] **In B [326v] steht statt dessen:** »Urtheile aus Begriffen«

[j] **In B [326v] steht statt dessen:** »erkennen«

[k] **In B [326v] folgt:** »davon«

[l] **Fehlt in B [326v].**

[m] **In B [326v] steht statt dessen:** »die Kraft, durch die es sich die-|ses«

belegen. – Hat nun dieß Wesen ferner auch eine gewisse {Kraft}[n], nach den Aussprüchen seiner Vernunft thätig zu werden: so wird es die Aussprüche, daß man das allgemeine Wohl befördern, daß man nicht lügen, nicht stehlen u. dgl. solle, nicht bloß an Andere, sondern auch an sich selbst thun müssen, d. h. es wird auch von sich selbst urtheilen, daß es unter dem Sittengesetze stehe, und darum steht es {denn}[o] wirklich unter demselben.

3. Kein Zweifel also, daß sich das Sittengesetz auch *auf Gott selbst* erstrecke. Wenn dieses gleichwohl von einigen Gelehrten bezweifelt und bestritten worden ist: so geschah es {aus einem bloßen Mißverstande gewisser allerdings unschicklicher Redensarten, wie der: Gott unterstehe dem Sittengesetze, oder: er habe Pflichten oder Verbindlichkeiten, er sey genöthiget, dem Sittengesetze zu gehorchen, u. dgl. Durch solche Redensarten nämlich scheint man für's Erste vorauszusetzen, daß es noch etwas, das über Gott ist, gebe; woraus denn folgen würde,}[p] daß er nicht völlig unabhängig sey. Allein bei einer näheren Betrachtung verschwindet diese Schwierigkeit, indem diejenige Unabhängigkeit Gottes, die wir allein behaupten und beweisen können, nur in der Unabhängigkeit von jedem andern Wesen, nicht aber darin bestehet, daß er die apriorischen {, d. h. die reinen Begriffs-}[q] Wahrheiten nach seinem bloßen Belieben so oder anders einrichten könne; denn diese haben {ja nicht nur selbst}[r] keine Existenz {, sondern | sind auch nicht einmal in existirenden Wesen (oder Substanzen) 207
gegründet, sondern sie gründen sich entweder in andern dergleichen Wahrheiten (wenn sie Folgewahrheiten sind), oder sie haben gar keinen weiteren Grund (wenn es Grundwahrheiten sind). Ein Anderes ist es mit der Erkenntniß dieser Wahrheiten, die allerdings etwas Wirkliches, aber auch von Gott Abhängiges ist.}[s] Gott kann nach seinem Wohlgefallen machen, daß ein gewisses Wesen eine dergleichen Wahrheit erkenne, oder sie nicht erkenne; er könnte z. B. machen, daß Jemand sich vorstellt, der Raum habe vier

[n] **In B [326 v] steht statt dessen:** »Fähigkeit«

[o] **In B [326 v] steht statt dessen:** »auch«

[p] **In B [326 v] steht statt dessen:** »nur aus Mißverstande. Die | [327 r] Redensart: *Gott unterliegt dem Sittengesetze*, | scheint nämlich vorauszusetzen, daß es noch etwas gebe, | das *über* Gott ist, das *Sittengesetz*; woraus dann zu | folgen scheint,«

[q] **Fehlt in B [327 r].**

[r] **In B [327 r] steht statt dessen:** »überhaupt gar«

[s] **In B [327 r] steht statt dessen:** ». Apriorische Wahrheiten sind nie in | Substanzen gegründet, sondern entweder in *an-}dern* Wahrheiten, oder sie haben *gar keinen weiteren* | *Grund*, d. h. sind Grundwahrheiten.«

Dimensionen (in welchem Falle nämlich dieß Wesen {verrückt}[t] seyn müßte); allein Gott kann nicht machen, daß es in der That wahr sey, daß der Raum vier Dimensionen habe. Da nun das Sittengesetz, wenigstens das oberste, eine {reine Begriffswahrheit}[u] ist: so hängt es nicht von Gottes Belieben ab, daß es so laute, wie es lautet. Man kann also immerhin sagen, daß Gott das Sittengesetz mit Nothwendigkeit erkenne; wie auch, daß er mit Nothwendigkeit demselben gemäß handle; nur muß man von diesem Ausdrucke jeden Nebenbegriff einer Beschwerlichkeit, eines ihm unangenehmen Zwanges entfernen. Aber eben {der Nebenbegriff von einem solchen Zwange ist der zweite Fehler, welchen die oben angeführten Redensarten haben. Bei dem Ausdrucke: Gott *untersteht* oder *unterliegt* dem Sittengesetze, und noch mehr bei dem Ausdrucke: Gott habe *Pflichten* oder *Verbindlichkeiten,* oder er sey *genöthiget,*}[v] dem Sittengesetze zu gehorchen, {denkt man an eine gewisse Beschwerlichkeit, die es Gott koste, das zu wollen, was dem Sittengesetze gemäß ist; und darum}[w] hat man sich an diese Ausdrücke gestoßen, und sie sind auch mit Recht als ganz unschicklich zu verwerfen.

4. {Nicht minder}[x] gewiß ist es, daß sich das Sittengesetz bei jedem vernünftigen Wesen eigentlich nur auf dasjenige erstrecke, *was durch den Willen {und durch die nach Außen wirkende Kraft}*[y] desselben zu Stande gebracht werden kann, aber *auf dieses auch ohne Ausnahme.* Wenn das oberste Sittengesetz in seiner einfachsten Gestalt (in der es ein echter Grundsatz ist und aus drei einfachen Begriffen besteht) ausgesprochen wird: so fordert
208 es eigentlich nur das Wollen, nicht das Vollbringen: das Gewünschte | (das allgemein, nicht bloß von dir allein Gewünschte) soll gewollt werden.

Anmerkung. Die Gelehrten drücken Nr. 2 und 4 mit den Worten aus: das *Subject* des Sittengesetzes sind alle vernünftigen Wesen, das *Object* desselben sind alle Handlungen, die durch den Willen dieser Wesen zu Stande gebracht werden können. – Der Unterschied, den sie hier zwischen den Worten *Subject* und *Object* machen, besteht bloß darin, daß sich Subject auf einen lebendigen, Object auf einen leblosen Gegenstand beziehet; oder besser: **Subjectum alicujus propositionis id est, cui aliquid dicitur; objectum id, de quo dicitur.** – Wirkungen, welche der Mensch ohne seinen Willen hervorbringt, z. B. der Druck, den er durch die Schwere seines Körpers auf den

[t] **In B [327 r] steht statt dessen:** »wahnsinnig«

[u] **In B [327 r] steht statt dessen:** »*aprio-*|*rische* Wahrheit«

[v] **In B [327 v] steht statt dessen:** »weil dergleichen Neben-|begriffe von der Redensart: *Gott unterstehe dem* | *Sittengesetze,* beynahe nicht zu trennen sind, und wie | viel weniger von der Redensart: *Gott ist verpflichtet oder* | *verbunden* etc.«

[w] **Fehlt in B [327 v].**

[x] **In B [327 v] steht statt dessen:** »Eben so«

[y] **Fehlt in B [327 v].**

Boden äußert, nennen die Gelehrten **actiones hominis**[*]; dagegen die Wirkungen, die er durch seinen Willen hervorbringt, **actus humanos** (Handlungen).

5. Daß der Mensch wirklich auf alle {dort}[a] genannten Gegenstände durch seinen Willen einen gewissen Einfluß habe, ist vor dem Urtheile des {gemeinen}[b] Menschenverstandes gar keinem Zweifel unterworfen. {Sollten wir aber erklären, wie dieses eigentlich geschehe: so müßten wir etwa Folgendes sagen:}[c]

a) Auf eben die Art, wie der Mensch die Bemerkung macht, daß dieser oder jener äußere Gegenstand (z. B. diese Blume) eine gewisse Wirkung (z. B. die Empfindung eines Geruches) hervorbringe, und ihm deßhalb die Kraft, dergleichen Wirkungen hervorzubringen, beilegt, auf eben die Art macht er auch an sich selbst die Bemerkung, daß er durch seinen Willen im Stande sey, diese und jene Wirkungen (Veränderungen in der Sinnenwelt) unter bestimmten Umständen hervorzubringen, z. B. seine Hand aufzuheben u. dgl. Treten nun Umstände ein, die jenen ähnlich sind, unter welchen er bereits mehrmal dieses oder jenes gethan: so wird er sich, nach dem {bekannten Gesetze der Verknüpfung seiner Vorstellungen,}[d] an diese Handlungsweisen erinnern, und mit Wahrscheinlichkeit ({nämlich nach dem Schlusse der Analogie}[e]) vermuthen, daß ihm die Hervorbringung einer dergleichen Veränderung in der Außenwelt wohl auch jetzt möglich seyn dürfte. Sogleich beurtheilt er nun Beides, sowohl die Sittlich-|keit (d. h. 209
die Schicklichkeit dieser Handlung für die Beförderung des allgemeinen Wohles), als auch die Vortheile, die diese Handlung für ihn selbst haben würde. Trifft es sich nun, daß ihm die eine dieser Handlungen als sittlich gut (d. h. als die zuträglichste für das gemeine Wohl), die andere als die zuträglichste für ihn selbst erscheint: so macht seine Vernunft, in Ansehung der ersteren Handlung, an ihn die Forderung: du sollst sie wollen; die letztere hingegen fängt sein Glückseligkeitstrieb an zu wünschen. Und nun ist es ihm absolut möglich, entweder die eine oder die andere zu wollen.

b) Entschließt er sich wirklich für die eine oder die andere, und fängt er an, sie zu wollen: so hat sein Wille auf eine nicht weiter zu erklärende Weise

[*] **In B [328r] folgt:** », **non humanas**«

[a] **In B [328r] steht statt dessen:** »hier«

[b] **In B [328r] steht statt dessen:** »gesunden«

[c] **In B [328r] steht statt dessen:** »Die *wissenschaftliche Erklärung* dieser Sache | aber beyläufig so zu geben sey:«

[d] **In B [328r] steht statt dessen:** »Gesetze der Ideenassociation«

[e] **In B [328v] steht statt dessen:** »(**per analogiam**)«

die Kraft, gewisse Veränderungen auch in der Maschine seines Körpers hervorzubringen, wodurch dann mittelbar gewisse Veränderungen in anderen Gegenständen, obgleich nicht immer genau dieselben, {welche der Mensch}[f] beabsichtiget hatte, erfolgen. Vornehmlich äußert sich die Wirksamkeit unseres Willens:

α) in der Festhaltung, Belebung und weiteren Ausbildung gewisser, in unserem Bewußtseyn erwachter Vorstellungen, d. h. wir haben die Kraft, wenn wir wollen, eine in uns so eben erwachte Vorstellung festzuhalten, sie zu beleben und auszubilden, oder auch umgekehrt, die Aufmerksamkeit unseres Geistes von ihr abzuziehen, sie wieder fahren zu lassen, u. dgl.

β) Dann können wir bekanntlich auch allerlei Bewegungen mit den Gliedmaßen unseres Körpers hervorbringen;

γ) hiedurch abermals {gewisse}[g] Veränderungen in den leblosen sowohl als belebten Gegenständen, die uns umgeben, bewirken;

δ) ja endlich auch Veränderungen, die auf uns selbst wieder zurückwirken, z. B. ein Buch aufschlagen, darin lesen, u. dgl.

ε) Hiedurch[h] geschieht es denn, daß wir {insonderheit auch}[i] die Erkenntniß der Wahrheit bei uns beschleunigen oder verzögern, Begierden,
210 Neigungen und Gewohn-|heiten bewirken oder verhindern, und überhaupt alle diejenigen Wirkungen {, die oben aufgezählt wurden,}[j] auf eine mehr oder weniger mittelbare Weise, hervorbringen können[k].

§. 242[l].

Sittlicher Nutzen[m].

1. Es dient offenbar sehr zur Vermehrung unserer Achtung gegen das Sittengesetz, wenn uns das Christenthum auf das weite und unermeßliche Gebiet desselben aufmerksam macht.

[f] **In B [328v] steht statt dessen:** »die er«

[g] **In B [329r] steht statt dessen:** »eine *große Menge* von«

[h] **In B [329r] folgt:** »endlich«

[i] **Fehlt in B [329r].**

[j] **Fehlt in B [329r].**

[k] **In B [329r] folgt:** », welche das | Christenthum uns zuschreibt.«

[l] **Dem § 242 von A entspricht in B [329r] der § 246.**

[m] **In B [329r] folgt:** »dieser Lehre«